

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache 18/75**

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 18/75 – abzulehnen.

24.6.2026

Der Berichterstatter:

Thomas Hentschel

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 18/75 – in seiner 1. Sitzung am 24. Juni 2026, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verweist auf das im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum bereits Dargelegte und führt weiter aus, die wirtschaftliche Lage im Land sowie die Lage der Kommunen seien derzeit bekanntermaßen sehr schlecht. Deshalb beabsichtigten die Initiatoren des Gesetzentwurfs, analog zur Vorgehensweise im Bundestag dadurch ein Zeichen zu setzen, dass die Anpassung der Entschädigung und der Kostenpauschale der Abgeordneten sowie des Vorsorgebeitrags für das Jahr 2026 ausgesetzt würden und in einem Jahr noch einmal darüber beraten werde.

Er erinnere daran, dass im Bundestag Einigkeit darüber bestanden habe, dass es im laufenden Jahr keine Erhöhung geben solle, und aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion sollte auch in Baden-Württemberg so entschieden werden.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den
Gesetzentwurf abzulehnen.

30.6.2026

Hentschel